

Luthers
Verteidigung und Begründung
des Rechtes der Kindertaufe

Referat für Dogmatik

von

Stephan Zeibig

Berlin, im Dezember 1981

Vorbemerkung:

Hiermit stelle ich interessierten Lesern eine Semesterarbeit zur Verfügung, die ich als Student der Predigerschule Paulinum im Dezember 1981 (4. und letztes Studienjahr, 7. Semester) geschrieben habe. Veränderungen wurden bei der Übertragung des Schreibmaschinen-Scripts auf den Computer bis auf die neue Rechtschreibung und Fehlerkorrekturen keine vorgenommen. Der ursprünglich gesonderte Anmerkungssteil mit den Zitatnachweisen wurde in Fußnoten aufgenommen. Manche möglicherweise polemisch wirkende Formulierung ab Kapitel 3 mag teilweise dem noch nicht sehr reifen Alter geschuldet sein. (Abgesehen davon, dass Luther noch sehr viel besser polemisieren konnte!) Dennoch habe ich mich um objektive Darstellung der Problematik bei Martin Luther bemüht. Die lutherische Tauflehre, und so auch und erst recht die Tauflehre der lutherischen Landeskirchen stehen in einem Spannungsverhältnis zum exegetischen Befund des Neuen Testaments. Das heißt, die Lehre und Praxis der Taufe im Neuen Testament lässt sich mit der Lehre und Praxis der Taufe in den lutherischen Landeskirchen nur schwer oder gar nicht vereinbaren und in Übereinstimmung bringen. Das kann Christen und insbesondere Pfarrer, die in der Bibel verbindlich Gottes Wort sehen und sich der neutestamentlichen Lehre verpflichtet wissen, in Konflikte bringen, die sich nur schwer oder nicht lösen lassen. Die Arbeit sollte auch dem Bemühen dienen, mit dieser Spannung umzugehen und sie möglichst zu verringern. Hinter ihr steht das Verlangen, Martin Luther in seinem lebendigen Glauben zu verstehen und zu suchen, ob es eine kirchliche Praxis geben kann, die sowohl lutherisch als auch biblisch ist...

Die Arbeit zeigt, dass Luther sehr verschieden argumentieren konnte und durchaus einander m.E. widersprechende Ansichten vertreten hat, so dass man fragen kann, ob es DIE lutherische Tauflehre überhaupt gibt. Jedenfalls können sich durchaus auch Christen auf Luther berufen, die mit ihrer Tauflehre und Praxis in unserer Kirche heute nicht geduldet werden und früher auch physisch verfolgt und zu Tode gebracht wurden. Das wird vielleicht manchen "Lutheraner" überraschen. Auf jeden Fall könnte diese Arbeit zu einigen neuen Einsichten verhelfen und zeigt Seiten der lutherischen Tauflehre, die nicht allzu bekannt sein dürften.

Dieses Referat in Dogmatik wurde mit einem "Sehr gut" bewertet, so dass man die Aussagen und Belege auf den folgenden Seiten wohl ernst nehmen darf.

Immer noch werde ich den Verdacht nicht los, dass wir wohl die Taufe dem HERRN, der sie eingesetzt und am Ende allein über ihre Gültigkeit zu befinden hat, aus der Hand genommen haben. Jesus hatte sie als Treffpunkt der Einheit eingesetzt (Eph 4,5) - und unter unseren Händen ist sie zum Streitpunkt geworden. Ob sich dieser Streit noch vor Seiner Wiederkunft lösen lässt und gelöst werden wird, weiß ich nicht. Bis dahin müssen wir wohl weiter mit den Spannungen leben. Vielleicht gelingt es aber zunehmend mehr, die Positionen anderer verstehen zu wollen, ja zu verstehen und zu achten und darüber hinaus sich durch die Unterschiede in unseren Erkenntnissen, die Stückwerk bleiben, nicht auseinander bringen zu lassen. Bis Jesus wiederkommt, sollten wir weiter in Seinem Wort suchen und forschen und alles daran setzen, der Wahrheit näher zu kommen und ihr zu gehorchen, denn nur sie macht frei - auch von religiösen Festungen, die uns lieb geworden sind. Mag sein, dass wir uns in ihnen wohl und sicher fühlen. Deshalb verteidigen wir sie und beschießen aus unseren Burgen heraus andere, die unsere Ruhe gefährden könnten. Und doch sollten solche religiösen Festungen nicht mit den himmlischen Wohnungen verwechselt werden (2. Kor 10,4-5), sie sind immer noch Gefängnisse. "Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche", so hieß eine der bekannten Schriften Luthers, aus der im Folgenden auch zitiert wird. Vielleicht hat ja dieser Titel eine umfassendere und aktuellere Bedeutung, als wir uns eingestehen wollen...

Klingenthal, im April 2010

INHALT:	Seite:
1. Vorwort	4
2. Luthers Verteidigung und Begründung des Rechtes der Kindertaufe	5
2.1. Grundlegendes zur Tauflehre bei Luther	5
2.1.1. Die Taufe als Werk Gottes	5
2.1.2. Die Taufe als Sakrament	6
2.1.2.1. Grundsätzliches	6
2.1.2.2. Sakrament und Glaube	6
2.1.3. Die Taufe als Vermittlung des Heils	6
2.1.4. Die Taufe als fortlaufendes Geschehen	7
2.2. Luthers Ja zur Kindertaufe. Begründung und Verteidigung ihres Rechts	7
2.2.1. Zeugnis der gemeinchristlichen Tradition	8
2.2.2. Zeugnis der Schrift	9
2.2.2.1. Das Kinderevangelium	9
2.2.2.2. Der Taufbefehl	9
2.2.2.3. Weitere Bibelstellen	10
2.2.3. Kindertaufe und Glaube	10
2.2.3.1. Eigenglaube als Voraussetzung der Taufe (Kinderglauben muss vorhanden sein)	10
2.2.3.2. Taufe als voraussetzungsloses Werk Gottes (Kinderglauben ist eigentlich unnötig)	13
2.2.3.3. Biblische Argumente für einen (möglichen) Kinderglauben	14
2.2.3.4. Glaube und Vernunft	15
2.3. Luthers Nein zum Täuferum. Begründungen ihres Irrtums	16
2.3.1. Luthers Verteidigung gegen die Wiedertäufer	16
2.3.2. Luthers Angriffe gegen die Wiedertäufer	17
2.3.3. Die Kindertaufe als "allersicherste" und "allergewisseste" Taufe	18
3. Anfragen an die Lutherische Tauflehre	19
3.1. Taufe "im" Namen Jesu (zu 2.1.1.)	20
3.2. Taufe und Sakrament (zu 2.1.2.)	20
3.3. Taufe als fortlaufendes Geschehen gegenüber Röm 6 (zu 2.1.4.)	21
3.4. Taufe und christliche Tradition (zu 2.2.1.)	21
3.5. Taufe und Kindersegnung (zu 2.2.2.1.)	22
3.6. Taufe und Taufbefehl (zu 2.2.2.2.)	22
3.7. Taufe von Säuglingen und 1. Joh 2 (zu 2.2.2.3.)	23
3.8. Taufe und Glaube (zu 2.2.3. und 2.3.2.)	23
3.9. Taufe, Glaube und Vernunft (zu 2.2.3.4.)	25
3.10. Taufe, Paten und Täufer (zu 2.3. 1. u.a.)	25
3.11. Taufe und Rechtfertigung (zu 2.3.2.)	26
3.12. Taufe und "billige Gnade" (zu 2.3.3.)	26
3.13. Taufe und Abendmahl	26
3.14. Taufe und "unschuldige Kinder"	27
4. Schlusswort	27
5. Literaturverzeichnis	29

1. Vorwort

"*Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe*" - so konnte Paulus im Epheserbrief (4,5) schreiben.

Dies scheint nicht mehr zu stimmen. Es gibt offensichtlich mindestens zwei Taufen, die sich meist ausschließen.

Sicher, die Mehrzahl der Kirchen übt die Säuglingstaufe aus. Aber daneben gibt es die Baptisten, die mindestens genauso als Christen anzuerkennen sind. Und es gibt die Pfingstler, die an Zahl den Baptisten längst überlegen sind und die bis auf ganz wenige Ausnahmen die Säuglingstaufe radikal ablehnen und nicht anerkennen.

Wer hat recht? Wahrscheinlich lässt sich diese Frage niemals objektiv beantworten. Aber die Problematik der Säuglingstaufe bewegt mich schon sehr lange, längst bevor ich über Freikirchen und deren Theologie irgendwie informiert war oder gar Kontakt zu ihnen hatte. Die Frage hat inzwischen an Aktualität gewonnen. Und ich muss mich damit auseinandersetzen, schon aus Berufsgründen.

Luther hat diese Frage auf seine Weise klar beantwortet, jedenfalls vom Ergebnis her. Ich bin auch der Meinung, dass er zu diesem Thema etwas zu sagen hat und dass man auf seine Antwort hören sollte. Man kann ihn nicht übergehen, und es lohnt sich auch bestimmt, seine Theologie fruchtbar in die Auseinandersetzung oder möglichst Klärung einzubringen.

So möchte ich im ersten Teil dieser Arbeit versuchen, "Luthers Verteidigung und Begründung des Rechtes der Kindertaufe" zu erfassen, zu verstehen und darzustellen. Dabei soll sich die Darstellung entsprechend der Aufgabenstellung besonders am Großen Katechismus und an der Lutherschrift "Von der Wiedertaufe an zween Pfarrherrn" orientieren, wobei ich mir aber vorbehalte, auch andere Lutherschriften heranzuziehen.

Leider musste ich feststellen, dass die Darstellung der lutherischen Tauftheologie gar nicht so einfach ist, so dass es vielleicht bei einem Versuch bleiben muss, denn:

1. ist Luther kein Systematiker, der eine klar aufgebaute und umfassende Dogmatik niedergelegt hätte. Er hat in der lebendigen Auseinandersetzung zu verschiedenen Zeiten an verschiedene Adressaten recht verschiedene Dinge gesagt, und wenn man will, kann man sich immer auf Luther "berufen".

2. Um die verschiedenen Begründungen Luthers alle unter einen Hut bringen zu können und sie so zu harmonisieren, dass kein Widerspruch offenbleibt, muss man wohl

a) Luther gründlich studiert haben. Diese Voraussetzung ist bei mir nicht gegeben.

Wenn z.B. Althaus oder Brinkel sich vorgenommen haben, die Einheitlichkeit der verschiedenen Begründungen zu erweisen, dann fällt es mir einfach schwer, ihnen zu folgen. Vielleicht müsste man dazu auch ein

b) Luther-Fan sein, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, Luther um jeden Preis zu verteidigen und seine Unfehlbarkeit nachzuweisen. Diese Voraussetzung ist bei mir ebenfalls nicht gegeben.

3. Ich kann kein Latein. Da aber z.B. Brinkel nahezu alle wichtigen Zitate in dieser Sprache bringt, bin ich hier echt gehandikapt, und das Buch nützt mir nicht sehr viel.

Trotzdem will ich versuchen, dem Anliegen Luthers gerecht zu werden, um dann im Anschluss mögliche Gegenargumente (Anfragen) aufzuzeigen und schließlich zu einer eigenen Stellungnahme zu kommen.

Dabei ist klar, dass diese Arbeit nur Stückwerkcharakter haben kann, was für mich selbst auch ein bisschen unbefriedigend ist. Um einer Klärung näherzukommen, müssten die Aussagen Luthers noch viel stärker vom exegetischen Befund des NT her, von der Kirchengeschichte, besonders der frühen Kirche und von anderen theologischen Positionen her kritisch durchleuchtet und in diesem Kontext ausgewertet werden.

Es sei noch angemerkt, dass ich mit den verschiedenen Tauf-Termini meine Schwierigkeiten habe und noch keine Lösung fand. Der Begriff "Wiedertaufe" ist problematisch, denn die Baptisten taufen nach ihrem Selbstverständnis nicht nochmals, sondern das erste, mal. Das habe ich zu akzeptieren, denn es ist von ihrer Sicht her konsequent. Die "Kindertaufe" können sie nicht anerkennen.

Dazu wäre wohl 1. zu sagen, dass "Säuglingstaufe", um die es ja im wesentlichen geht, die Sache weit treffender wiedergibt. 2. können die Baptisten etc. diese Sache immer noch nicht als Taufe anerkennen, weil die Säuglinge nicht untergetaucht werden. Sie reden deshalb von der "Säuglingsbesprengung". und 3. geht es den "Wiedertäufern" gar nicht um Kinder- oder Erwachsenentaufe (diese Alternative steht so nicht!), sondern um die Taufe von Gläubigen. Von daher wehren sie sich gegen den Begriff "Erwachsenentaufe" und sagen "Gläubigentaufe".

In dieser Arbeit komme ich nicht umhin, alle diese Begriffe zu verwenden und gegebenenfalls durch "" auf die Schwierigkeiten hinzuweisen.

2. Luthers Verteidigung und Begründung des Rechtes der Kindertaufe

Bevor ich Luthers Sicht der Kindertaufe speziell ausführe möchte ich ein paar grundlegende Elemente der lutherisch Tauflehre voran schicken, die als Voraussetzungen bei allem weiteren immer mitzusehen sind.

Danach sollen die Gründe aufgezeigt werden, aus denen Luther die Kindertaufe bejaht, begründet und verteidigt. Dabei soll es zunächst um mehr allgemeine Dinge gehen (Luthers Ja zur Kindertaufe), und im Anschluss möchte ich seine Reaktion auf die "Wiedertäufer" schildern (Luthers Nein zum Täufertum). Sicher sind die beiden Teile nicht streng zu trennen, weil ja erst die Notwendigkeit der Verteidigung eine Begründung der Säuglingstaufe akut macht.

2.1. Grundlegendes zur Tauflehre bei Luther

2.1.1. Die Taufe als Werk Gottes

Es zieht sich wie ein roter Faden durch die Tauftheologie Luthers: Die Taufe ist von Gott eingesetzt und befohlen. Das ist die Voraussetzung für alles weitere. Als Bibelstellen gibt er hierzu vor allem den Missionsbefehl Matth 28,19, aber auch Mark 16,16 an.

Er schreibt: *"In diesen Worten sollst du zum ersten merken, dass hier steht Gottes Gebot und Einsetzung, dass man nicht zweifle, die Taufe sei ein göttlich Ding, nicht von Menschen erdacht noch erfunden."*¹

Besonders wichtig ist ihm dabei, dass die Taufe "in Gottes Namen" geschieht. Das „εις το ονομα“ übersetzt und interpretiert er also als "im Namen". Dies bezeichnet, so meint er, "die Person des Stifters"², so dass die Taufe vom Täufer wie ein fremdes Werk "im Namen und an Statt eines andern vollzogen" wird.³

*"Denn in Gottes Namen getauft werden ist nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden. Darum ob es gleich durch des Menschen Hand geschieht, so ist es doch wahrhaftig Gottes eigen Werk".*⁴

1 Großer Katechismus, aaO, 120

2 Babylon. Gefangenschaft, aaO, 435

3 ebd.

4 Großer Katechismus, aaO, 121

2.1.2. Die Taufe als Sakrament

2.1.2.1. Grundsätzliches

"Sakrament ist für Luther die Verbindung eines Verheißungswortes mit einem Zeichen"⁵ oder Symbol, das von Gott eingesetzt ist. Das trifft für die Taufe voll zu und auch für das Abendmahl.

Es handelt sich nicht nur um eine symbolische Handlung. Das heißt also, dass die Taufe *"nicht ein bloß schlecht Wasser ist, sondern ein Wasser in Gottes Wort und Gebot gefasst und dadurch geheiligt, dass sie nichts anderes ist denn ein Gotteswasser; nicht dass das Wasser an ihm selbst edler sei, denn andere Wasser, sondern dass Gottes Wort und Gebot dazu kommt"*.⁶

Während das Wort "sich generell an alle" wendet, hat das Sakrament den Vorzug, dass es das, "was das Wort enthält, speziell dem einzelnen"⁷ zueignet.

"Das Besondere des Sakraments liegt auch in seiner Leibhaftigkeit. Die Sakramente sind leibliche Akte, am Leib, vom Leib vollzogen."⁸

Das ist eine Hilfe für den Glauben. Die Leibhaftigkeit des Sakraments der Taufe bedeutet auch, dass sie den Leib betrifft: *"Weil nun beide Wasser und Wort eine Taufe ist, so muss auch beide Leib und Seele selig werden und ewig leben"*.⁹

1.2.2.2. Sakrament und Glaube

Entgegen der katholischen Sakramentslehre betont Luther immer wieder die unlösliche Verbindung von Sakrament und Glaube, damit das Sakrament wirksam werden kann:

"Sakramente werden nicht erfüllt, indem sie verrichtet, sondern indem sie geglaubt werden".¹⁰

Das gilt auch für die Taufe:

*"Gottes Werke aber sind heilsam und not zur Seligkeit und schließen nicht aus, sondern fordern den Glauben; denn ohne Glauben konnte man sie nicht fassen. Denn damit, dass du lässt das Wasser über dich gießen, hast du die Taufe noch nicht also empfangen, dass es dir etwas nütze."*¹¹

So kann er auch schreiben: *"der Glaube macht die Person allein würdig, das heilsame, göttliche Wasser nützlich zu empfangen. ... Ohne Glauben ist es nichts nütz..."*¹², und: *"wo aber der Glaube nicht ist, da bleibt ein bloß unfruchtbar Zeichen"*.¹³

Dies alles wird bei der Säuglingstaufe natürlich sehr interessant, besonders bei Luthers Lehre und Ansichten vom Kinderglauben.

2.1.3. Die Taufe als Vermittlung des Heils

Wozu die Taufe gut ist, das kann man ganz einfach zusammenfassen: *"dass sie selig mache"*¹⁴.

Das aber heißt *"von Sünden, Tod, Teufel erlöst, in Christus' Reich kommen und mit ihm ewig leben"*¹⁵.

5 Althaus, aaO, 297

6 Großer Katechismus, aaO, 122

7 Althaus, aaO., 299

8 ebd.

9 Großer Katechismus, aaO, 127

10 Babylonische Gefangenschaft, aaO, 439

11 Großer Katechismus, aaO, 126

12 ebd., 125

13 aaO, 132

14 aaO, 124

15 ebd.

Die Taufe enthält also das ganze Heil, alles, was nötig ist,
Das Geschehen in der Taufe verdeutlicht Luther auch anhand von Röm 6:

Es bedeutet also die Taufe zweierlei, Tod und Auferstehung, d.h. die vollständige und vollendete Rechtfertigung. Denn dass der Geistliche das Kind ins Wasser eintaucht, bedeutet den Tod, dass er es aber wieder heraushebt, bedeutet das Leben. ... Dies Sterben und Auferstehen nennen wir "neue Creatur", "Wiedergeburt" und "geistliche Geburt"..."¹⁶

So bezeichnet er die Taufe auch als ein "*Bad der Wiedergeburt*" nach Titus 3.¹⁷

Die Taufe ist durch dies alles der Akt, durch den man in die Christenheit aufgenommen wird.

2.1.4. Die Taufe als fortlaufendes Geschehen

Auch wenn sich Luther auf Röm 6 und Paulus beruft, so besteht doch ein großer Unterschied zwischen dieser Bibelstelle des Apostels und Luther: Was bei Paulus Indikativ ist, und zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt geschehenes Ereignis ("So sind wir nun mit ihm begraben worden (Aorist Passiv!) durch die Taufe in den Tod" - Röm 6,4), wird bei Luther zu einem Imperativ, ein Ereignis, dass immer wieder, und zwar täglich, geschehen muss:

"Diese zwei Stücke, unter das "Wasser sinken und wieder herauskommen, bedeutet die Kraft und das Werk der Taufe, welches nichts anderes ist denn die Tötung des alten Adams, danach die Auferstehung des neuen Menschen, welche beide unser Leben lang in uns gehen sollen, also dass ein christlich Leben nichts anderes ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen; denn es muss ohne Unterlass also getan sein, dass man immer ausfege, was des alten Adams ist, und hervorkomme, was zum neuen gehört."¹⁸

Es geht Luther also um ein tägliches Sterben und Auferstehen. Die von ihm geforderte tägliche Buße ist nichts anderes, als tägliche Rückkehr zur Taufe.

Diese Betrachtungsweise ist notwendig, um nicht sagen zu müssen, dass die Säuglingstaufe das Christsein in Gang setzt und dieses automatisch bis zum Lebensende vorhanden bleibt. Dass dies Unsinn wäre, lehrt schon die tägliche simple Erfahrung. Um an der Säuglingstaufe festhalten zu können, muss er deshalb zwischen Zeichen und Bedeutung der Taufe scharf trennen. Das Zeichen ist einmalig. Die Bedeutung des Zeichens aber wird nicht im Taufakt erfüllt, sondern muss täglich durch "tägliche Taufe" oder "tägliche Wiedergeburt" verwirklicht werden.¹⁹

2.2. Luthers Ja zur Kindertaufe. Begründung und Verteidigung ihres Rechts

Nach Luther hat der Teufel seine Rotten ausgesandt, um die Welt in Bezug auf die Kindertaufe zu verwirren, d.h. sie in Frage zu stellen. Sein erster Ratschlag ist: "*Wer einfältig ist, der schlag die Frage von sich und weise sie zu den Gelehrten.*"²⁰

Aber er hat auch Argumente für die, die antworten möchten und die erste Entgegnung, die gleich jetzt aufgezeigt werden soll, "*ist fast die beste und stärkste Beweisung für die Einfältigen und Ungelehrten*"²¹:

16 Babylon. Gefangenschaft, aaO, 440

17 Großer Katechismus, aaO, 124

18 aaO, 131

19 vgl. Kasten, aaO, 290

20 Großer Katechismus, aaO, 128

21 aaO, 128f

2.2.1. Zeugnis der gemeinchristlichen Tradition

Nach Luther bestätigt Gott die Kindertaufe als sein eigenes Werk, indem er *"deren viel heilig macht und den heiligen Geist gegeben hat, die also getauft sind"*²².

Er hat ihnen große heilige Gaben gegeben, sie erleuchtet und gestärkt und mit dem heiligen Geist und Verstand der Schrift und große Dinge durch sie getan in der Christenheit²³. Auch wir könnten ohne den heiligen Geist ja nicht die Schrift auslegen und Christus erkennen. Überhaupt, wenn Gott die Kindertaufe nicht anerkennen und bestätigen würde, dürfte es ja heute keine Christen und keine Kirche geben. Das kann nicht sein, also muss die Kindertaufe Gott gefallen.

Außerdem: Die Kindertaufe kommt von den Aposteln²⁴ und ist von Anfang an gewesen²⁵. Niemand kann beweisen, dass da kein Glaube da gewesen wäre. Also soll man es nicht ändern, zumal man sowieso nicht *"beständiglich beweisen"* kann, dass *"das wider Gottes wort sey"*²⁶

Weiter: Die Kindertaufe wird bei allen Christen in der ganzen Welt praktiziert, darin ist man sich wenigstens einig, auch mit der Ostkirche und der Papstkirche. Und dies geht nun schon viele Jahrhunderte lang. Gott hat bei den Christen in aller Welt Bibel, Vaterunser, Kinderglauben und Kindertaufe erhalten und nicht untergehen lassen²⁷.

Ganz anders bei den Ketzereien:

*"Es ist noch nie keine ketzerey endlich bestanden... Were nu der kinder tauffe nicht recht, furwar, Gott hette es so lange nicht lassen hin gehen, auch nicht so gemein ynn aller Christenheit durch und durch lassen halten..."*²⁸

Die Ketzereien, viel jünger und neuer als die Kindertaufe, sind untergegangen.

Anders beim Papsttum: Abgesehen davon, dass es auch *"ein new ding ist"*, ist es doch noch nie in aller Welt so angenommen worden wie die Kindertaufe.²⁹

Dass die Kindertaufe auch im Papsttum geübt wird, ist für Luther übrigens nur eine Bestätigung der Kindertaufe. Er argumentiert: Der Papst ist der Antichrist ("Endechrist"). Im 2. Thessalonicherbrief sagt nun Paulus, dass der Antichrist im Tempel sitzt. Daraus folgert D. Martin Luther: *"Ists Gottes tempel so ist nicht eine ketzer gruben, sondern die rechte Christenheit, Welche mus für war die rechte tauffe haben..."*³⁰

An anderer Stelle schreibt er: *„Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wenigstens dies eine Sacrament in seiner Kirche unversehrt und unbefleckt von Menschensatzungen bewahrt hat..."*³¹

Dies hält er übrigens auch den "Wiedertäufern entgegen, welchen er vorwirft, die Wiedertaufen vorzunehmen, um *"dem Bapst verdries zu thun"*³². Demgegenüber macht er geltend, dass er nicht wie die Schwärmer und Rottengeister alles vom Papst verwirft, sondern differenziert zwischen Echtem (Bibel, Taufe, Abendmahl, Glaubensbekenntnis usw.) und den Zusätzen. Nur letztere greift er an.

22 aaO, 128

23 WA 26, 168

24 aaO, 159 + 166

25 aaO, 155

26 ebd.

27 aaO, 167

28 ebd.

29 ebd.

30 aaO, 169

31 Babylon. Gefangenschaft, aaO, 428

32 WA, 26, 147

2.2.2. Das Zeugnis der Schrift

Hiermit kommen wir zum wichtigsten Punkt, an dem sich alles entscheiden müsste. Lässt sich das "sola scriptura" auf die Säuglingstaufe anwenden?

Allein - die scriptura ist hier nicht so eindeutig und zwingend, wie sich das Kinder- und "Wieder-"täufer"³³ und ich gerne wünschten, (Natürlich beruft sich jeder auf die Schrift!)

Dies hat auch Luther gesehen. Gott hat weder befohlen, Kinder zu taufen noch "*Alte oder Mann oder Frau oder noch jemand*"³⁴.

Also lautet sein Grundsatz hier wie sonst auch: Man soll an der Tradition und Praxis der Kirche nichts ändern, was nicht eindeutig gegen die Schrift ist: "*Gott ist wunderbar ynn seinen wercken, Was er nicht haben wil, da zeuget er genugsam von ynn der schrift, was er daselbs nicht zeuget, das las man gehen als sein werck, wir sind entschuldiget.*"³⁵

"Sola scriptura" gilt also in Bezug auf die Kindertaufe nicht, sondern Tradition und Schrift.

Aber es gibt doch Schriftstellen, aus denen sich eine Begründung der Kindertaufe ableiten lässt, um sie im Gefolge der Tradition weiter mit gutem Gewissen praktizieren zu können:

2.2.2.1. Das Kinderevangelium

Gemeint ist natürlich die Kindersegnung in Matth 19,13-15; Markus 10,13-16 und Luk 18,15-17.

*"Christus heist die kindlin zu yhm körnen und brengen und spricht, das reich Gottes sey yhr."*³⁶

Wenn das Reich Gottes ihnen ist, dann ist es natürlich konsequent, ihnen auch die Taufe nicht vorzuenthalten.

An anderer Stelle sagt er in Bezug auf Matth 19,14: "*Das hat er geredet und lügt nicht. So muss es recht und christlich sein, die Kindlein zu ihm zu bringen; das kann nicht geschehen denn in der Taufe.*"³⁷

Auch Matth 18,10 ist nach Luther "*von den selbigen kindlin zu verstehen*"³⁸, und Christus lehrt, wir sollen auch solche Kinder werden (Matth 18,3). "*Wo aber solche kindlin nicht heilig weren, hette er uns warlich ein böse furbilde gegeben, dem wir gleich solten werden...*"³⁹

2.2.2.2. Der Taufbefehl

Hiermit kommen wir wohl zur gewichtigsten biblischen Begründung. Nach Luther hat Gott in Matth 28,19 mit den Heiden einen Bund gemacht, und das Zeichen dieses Bundes ist die Taufe⁴⁰, wie der alte Bund das Zeichen der Beschneidung hatte..

*"Weil Gott seinen bund mit allen Heiden macht durchs Euangelion und die tauffe zum zeichen einsetzt, wer kan da die kindlin ausschliessen?"*⁴¹

Zu den Heiden gehören auch die Kinder, deshalb gilt der Taufbefehl auch ihnen. Dementsprechend haben die Apostel gehandelt und ganze Häuser getauft.

33 Ob ich das von "meinen Brüdern Wiedertäufer", d.h. den Vertretern der Glaubenstaufe so sagen darf, weiß ich nicht. Denn sie sind natürlich der Meinung, dass die Schrift eindeutig genug für die Glaubenstaufe und damit gegen die Säuglingstaufe spricht. Das will ich ihnen nicht unbedingt streitig machen.

34 WA 26, 158

35 aaO, 167

36 aaO, 169

37 Von dem fremden Glauben..., aaO, 284

38 WA 26,157

39 ebd.

40 aaO, 164

41 aaO, 169

"Da es scheint, gleich wie yhn Christus on alle unterscheid befihlt, alle Heiden zu leren und teuffen, Also haben sie auch gethan und ynn den heusen alles getaufft, was drinnen gewest ist..."⁴²
Die "Haustaufen" sind also als Entsprechung zum Taufbefehl zu betrachten.

2.2.2.3. Weitere Bibelstellen

Als Schriftstellen von allerdings zweitrangiger Bedeutung führt Luther noch an:

- 1 Joh 2,12.14⁴³
Wenn Johannes an Kinder schreibt, dann müssen sie gläubig und heilig gewesen sein, was ja aus den Stellen auch klar hervorgeht. Demzufolge waren sie auch getauft.
- 1 Kor 7,14b kann er gelegentlich zitieren.
- Außerdem bezieht er sich auf Bibelstellen, in denen deutlich wird, dass bei Gott kein Ansehen und Unterschied der Person ist.
- Die Schriftstellen, aus denen er speziell den Kinderglauben erheben will, werden im nächsten Punkt aufgeführt.

2.2.3. Kindertaufe und Glaube

Es sei nochmal vorangeschickt, dass es unter dieser Überschrift nicht darum geht, ob Kinder glauben können oder nicht (diese Frage beantworte ich klar mit Ja), sondern es geht um das Verhältnis von Säuglingstaufe und Eigenglaube der Täuflinge.

Dass Glauben und Sakrament untrennbar für Luther zusammengehören, wurde schon ausgeführt. Es ist die Frage, ob und wie der Grundsatz, dass der Glaube die Person allein würdig macht, die Taufe nützlich zu empfangen⁴⁴, für die Säuglingstaufe durchgehalten werden kann und muss oder nicht.

Zu diesem heiklen Problem, das für viele die eigentliche und entscheidende Frage ist, hat sich Luther - freundlich gesagt - sehr verschiedenartig geäußert. Seine unterschiedlichen Antworten systematisch darzustellen und vielleicht auch noch zu harmonisieren, ist ein schwieriges Unterfangen.

So habe ich versucht, Luthers Verhältnisbestimmung von Säuglingstaufe und Glaube in den zwei Hauptrichtungen darzustellen, die ich fand, um dann aus den verschiedenen Schriften angeführte biblische Argumente für die Möglichkeit des Kinder- bzw. Säuglingsglaubens zusammenzutragen. Anschließend sei noch Luthers Meinung zum Verhältnis von Glaube - Vernunft kurz referiert, weil dies ihm und überhaupt wichtig ist für eine mögliche Begründung des Glaubens der Säuglinge.

2.2.3.1. Eigenglaube als Voraussetzung der Taufe (Kinderglauben muss vorhanden sein)

Auf der einen Seite - wahrscheinlich besonders in den früheren Jahren - vertrat Luther die Auffassung, dass der Eigenglaube Voraussetzung auch für die Säuglingstaufe ist. Er ist also bei den Säuglingen vorhanden. (Die Faktizität des Kinderglaubens hat Luther auch später und bis zum Schluss immer mal wieder betont, wenn er diesen dann auch nicht mehr als Voraussetzung der Taufe sah.)

42 aaO, 158

43 aaO, 159. 169

44 siehe 2.1.2.1.

Dies soll in besonderer Weise an der Schrift "Vom fremden Glauben und seiner Macht" von 1525 angeführt werden. (Es handelt sich dabei um einen Teil einer Predigt über Matth 8,1ff aus der Fastenpostille 1525.)

In der mittelalterlichen Kirche wurde die Kindertaufe durch die Annahme gerechtfertigt, *"dass der Glaube der Mutter Kirche stellvertretend für den noch fehlenden Kinderglauben wirksam sei"*⁴⁵. Dies nimmt Luther zunächst auf und modifiziert es dahingehend, dass er für "Mutter Kirche" die Gemeindeglieder einsetzt, die bei der Taufe das Kind in gläubiger Fürbitte zum Herrn bringen.

Bald aber gewinnt bei ihm die Erkenntnis, dass der Glaube beim Täufling selbst vorhanden sein muss und ist, immer mehr Raum.

Sehr deutlich wird dies in oben angeführter Schrift:

*"Aufs erst müssen wir den Grund lassen fest und gewiss sein, dass niemand selig wird durch anderer Glauben oder Gerechtigkeit, sondern durch seinen eigenen..."*⁴⁶

Dies führt er näher aus anhand biblischer Zitate (Mark 16,16; Röm. 1,17; Joh 3,16ff) und sagt:

*"Von diesen Sprüchen muss man nicht weichen noch sie leugnen, es treffe, was es treffe, und soll man eher lassen alle Welt verderben, ehe man diese göttliche Wahrheit ändere."*⁴⁷

Er wendet sich gegen die Sophisten "und des Papsts Rotte", die erdichtet haben,

*"dass die jungen Kinder werden ohn eignen Glauben getauft, nämlich auf den Glauben der Kirche, welchen die Paten bekennen bei der Taufe"*⁴⁸.

*"Wenn man sie aber fragt um den Grund solcher Antwort und wo das in der Schrift stehe, so findet mans im finstern Rauchloch"*⁴⁹

Ja, sie versteigern sich sogar in die Lüge, dass die Sakramente genug Kraft hätten zu wirken, auch wenn der Empfänger nicht glaubt. Und das wenden sie auch noch auf die Kindertaufe an, diese Träumer. Vor diesem "Gift und Irrtum" haben wir uns zu hüten, *"wenns gleich aller Väter und Konzilien ausdrückliche Meinung wäre"*⁵⁰, weil es nicht biblisch ist.

Sondern: *"Taufe hilft niemand, ist auch niemand zu geben, er glaube denn für sich selbst, und ohn eignen Glauben ist niemand zu taufen"*⁵¹.

Es gilt hier der Grundsatz Augustins: *"das Sakrament macht nicht gerecht, sondern der Glaube des Sakraments"*⁵²

Nach den Katholiken greift er die Waldenser an⁵³. Sie stimmen zwar dem Grundsatz Augustins zu, aber sie taufen die Kinder, obwohl diese nach ihrer Meinung keinen eigenen Glauben haben. Das nennt Luther "Spott der heiligen Taufe" und mutwilliges Sündigen gegen das 2. Gebot.

*"Es hilft ihnen auch nicht die Ausrede, dass sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen. Denn der Glaube muss vor oder in der Taufe dasein, sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden"*⁵⁴.

Er führt dann weiter aus: Wenn die Taufe den Kindern nicht dasselbe gibt wie den Alten, sie also nicht selig macht dann ist es nicht dieselbe Taufe, ja gar keine Taufe, sondern *"Spiel und Spott der Taufe"*.

Also: wo man der Meinung ist, dass sie nicht selig macht (z.B. bei Kindern, denn nur der kann selig werden, der glaubt!), soll man sie nicht geben. Tut man es doch, *"so gibt man nicht die christliche Taufe, denn man glaubt nicht, dass sie wirke, was die Taufe wirken soll. Darum ist's eine andere und fremde Taufe. Derhalben wäre schier not, dass sich die Waldenserbrüder selbst ließen wiedertaufen..."*⁵⁵.

45 Babylon. Gefangenschaft, aaO, 447, Anmerkung

46 Vom fremden Glauben ..., aaO, 275

47 ebd.

48 aaO, 276

49 ebd.

50 aaO, 227

51 ebd.

52 ebd.

53 Vgl. zu folgendem auch WA 26, 167

54 Von dem fremden Glauben ... aaO, 227

55 aaO, 278

Es läuft auf die Alternative hinaus:

Entweder die Kinder glauben, dann entspricht die Kindertaufe der biblischen und der "Erwachsenentaufe", oder aber sie glauben nicht, dann ist es eine andere Taufe als die "Erwachsenentaufe" (denn ohne den Glauben des Täuflings wirkt die Taufe keine Seligkeit!). Letzteres aber bedeutet, dass die so als Kinder "getauften" "wieder"zutaufen sind und die Kindertaufe überhaupt abgeschafft werden muss!!!⁵⁶

Er fährt fort:

*"Wo wir nun nicht besser könnten auf diese Frage antworten und beweisen, dass die jungen Kinder selbst glauben und Eigenglauben haben, da ists mein treuer Rat und Urteil, dass man stracks abstehe, je eher je besser, und taufe nimmermehr kein Kind, dass wir nicht die hochgelobte Majestät Gottes mit solchem Alfenzen und Gaukelwerk, da nichts dahinter ist, spotten und lästern."*⁵⁷

Wenn es ohne Eigenglauben der Säuglinge falsch ist, dieselben zu taufen, kann man dann nicht sagen, dass der Kinderglauben eine Voraussetzung, Bedingung für die Kindertaufe ist? Wahrscheinlich würde sich Luther dagegen verwahren, denn genau das wirft er an anderen Stellen den "Wiedertäufern" - zu Recht oder Unrecht - vor, dass sie die Taufe vom Glauben abhängig machen. Aber ich kann Luther selbst an dieser Stelle nicht anders verstehen.⁵⁸

Nun, Luther meinte, den Beweis für den Säuglingsglauben antreten zu können.

Er beginnt ihn folgendermaßen:

*"Darum (d.h. aus dem eben angeführten Zitat sich ergebend! St.. Zeibig) sagen wir hie also und schließen, dass die Kinder in der Taufe selbst glauben und Eigenglauben haben."*⁵⁹

Diesen Glauben wirkt Gott "durch das Fürbitten und Herzubringen der Paten im Glauben der christlichen Kirche"⁶⁰ So wird den Kindern der eigene Glaube erworben.

Als Begründung führt er wieder die Kindersegnung an.

Denn Christus "heißet sie (sc. die Kinder. St.Z..) zu ihm bringen und segnet sie und gibt ihnen das Himmelreich"⁶¹

Daraus folgt, dass die Kinder Eigenglauben hatten, denn wenn nicht, würde das Mark 16,16b ("Wer nicht glaubt, der ist verdammt") widersprechen und Christus würde lügen.

Nun ist aber Christus in der Taufe so gegenwärtig wie damals. Und es gilt, dass wir sie nicht zu hindern, sondern ihm zu bringen haben, damit er sie segnet und ihnen das Himmelreich gibt. Das Himmelreich können sie aber nur durch Eigenglauben erlangen. Dieser aber wird ihnen gegeben durch den Priester oder Täufer, der mit ihnen handelt an Christi Statt, nachdem die Kinder zur Taufe gebracht wurden, "durch fremden Glauben und Werk"⁶²

Außerdem nennt er auch wieder 1 Joh 2, wo Johannes ausdrücklich den Kindern schreibt, woraus Luther folgert, dass die Apostel auch die Kinder getauft und ihnen den Glauben zugestanden haben.⁶³

Er befasst sich dann weiter mit Glauben und Vernunft und mit der Ungewissheit des Glaubens. Darauf will ich aber weiter unten noch zu sprechen kommen.

56 Dass Luther so deutlich werden kann, hätte ich nicht gedacht. Damit kann er mich fast überzeugen, Baptist zu werden, und die Baptisten werden hier nur zustimmen können.

57 Von dem fremden Glauben, ... aaO, 278

58 Gegen Althaus aaO, 312, der diese Stelle scheinbar nicht vor Augen hat, obwohl er gleich im Anschluss aus dieser Schrift zitiert.

59 Von dem fremden Glauben ..., aaO 279

60 aaO, vgl. auch: bab. Gef. aaO, 447; GK, aaO, 130

61 aaO, 279, vgl. 3.5.

62 aaO, 280

63 vgl. 3.7.

Es sei noch angemerkt, dass Althaus betont, dass Luther niemals das Recht der Kindertaufe auf den vorhandenen Kinderglauben gründe, sondern er schließe ihn "aus der Einsetzung und damit aus der Gültigkeit der Kindertaufe"⁶⁴. Sicher hat Althaus prinzipiell Recht. Aber davon abgesehen, dass mir dann Luthers Begründung insgesamt wie ein Zirkelschlussverfahren vorkommt, kann ich ihn an dieser Stelle so nicht verstehen und: meine daher, dass die Überschrift gerechtfertigt ist.

2.2.3.2. Taufe als voraussetzungsloses Werk Gottes (Kinderglauben ist eigentlich unnötig)

Drei Jahre später und wohl auch weiterhin vertrat Luther die Auffassung, dass der Eigenglaube von Säuglingen bei der Taufe eigentlich unnötig ist und die Taufe auch ohne Eigenglaube gilt. Vermutlich verfolgte er dabei die Absicht, den "Wiedertäufern" den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Deutlich wird diese Position besonders in der Schrift "Von der Wiedertaufe..." und im Großen Katechismus.

Auch wenn die "Wiedertäufer" beweisen könnten, dass Kinder nicht glauben (können) - wozu sie nach Luthers Meinung schon nicht fähig sind - dann stellt das die Säuglingstaufe überhaupt nicht in Frage.

Die Taufe wurde trotzdem richtig vollzogen und gilt:

"Denn es sind die wort gesprochen und alles gethan was zur tauffe gehöret, so völlig, als geschieht, wenn der glawbe da were" ⁶⁵Denn da ist das Wasser samt Gottes Wort, ob er sie gleich nicht empfängt, wie er soll... ⁶⁶... sondern an Gottes Wort und Gebot liegt es alles. ⁶⁷

Das heißt also: Der Vollzug mit Gottes Wort hat Vorrang gegenüber dem Glauben. Denn Gottes Wort ist größer und vornehmer als der Glaube, zumal sich der Glaube auf Gottes Wort gründet und nicht umgekehrt.⁶⁸

Wenn der Täufling nicht glaubt, hat er sie also bloß nicht recht empfangen. Es liegt nur ein Missbrauch der Taufe vor, was aber gar nichts gegen den rechten Gebrauch der Taufe sagt, sondern nur dafür spricht.⁶⁹

Es ist demzufolge Unsinn, zu meinen, wenn der Glaube nicht recht wäre, wäre die Taufe nicht recht.

Luther argumentiert:

- Auch wer unwürdig zum Abendmahl geht, empfängt dennoch das rechte Sakrament, es tut dem Sakrament an sich keinen Abbruch.⁷⁰
- Auch wenn eine Magd einen Mann unfreiwillig und ohne Liebe heiratet, ihn aber nach zwei Jahren liebgewinnt, dann fängt man doch nicht wieder mit Verlobung und Hochzeit an, weil sie ungültig gewesen wären.⁷¹
- Wenn sich ein Erwachsener fälschlich taufen ließe und würde nach einem Jahr gläubig, sollte man ihn wiederum taufen?⁷²

64 Althaus, aaO, 312

65 WA 26, 159

66 Großer Katechismus, aaO, 159

67 ebd.

68 WA 26, 172

69 aaO, 161 + 171

70 Großer Katechismus, aaO, 129

71 WA 26, 160

72 ebd.

- Der Unglaube hebt auch nicht die Gültigkeit des Bundes vom Sinai auf, so dass er beim Gläubigwerden wiederholt werden müsste.⁷³
- Hätten die "Wiedertäufer" recht, so müsste man folgern: "Wenn ich nicht glaube, so ist Christus nichts"⁷⁴
- usw...⁷⁵

Die Taufe ist also "*allezeit recht*"⁷⁶, auch wenn der Mensch nicht rechtschaffen glaubt. Der Säugling, der nicht glaubt, missbraucht sie nur. Es ist in Ordnung, wenn der Glaube später dazukommt.⁷⁷

Die Konsequenz ist dann nicht "Wiedertaufe", sondern:

*"Hast du nicht geglaubt, so glaube noch und sprich also: Die Taufe ist wohl recht gewesen, ich habe sie aber leider nicht recht empfangen."*⁷⁸

Dieser Glaube muss allerdings später kommen, sonst nützt die Taufe nichts:

*"... wo aber der Glaube nicht ist, da bleibt ein bloß unfruchtbar Zeichen."*⁷⁹

*"Glewbe ich, so ist mir die tauffe nütze, glewbe ich nicht, so ist sie mir nichts nütze..."*⁸⁰

Deshalb legt Luther starkes Gewicht darauf, die Taufe richtig zu gebrauchen und in ihr zu leben durch die Buße.⁸¹

In der "babylonischen Gefangenschaft" schreibt er übrigens, dass, wenn der Glaube in der Taufe "nicht vorhanden ist oder gewonnen wird", die Taufe nicht nur nichts nützt, sondern vielmehr schadet (!)⁸².

Auch dort ist es ihm vor allem wichtig, "den Glauben an ihre Verheißung ... zu lehren"⁸³.

Zusammenfassend kann man vielleicht sagen:

Der Kinderglaube ist nicht nötig zur Taufe, obwohl er möglich und wohl auch vorhanden ist.

*"Das Kind tragen wir herzu der Meinung und Hoffnung, dass es glaube, und bitten, dass ihm Gott den Glauben gebe; aber darauf taufen wir 's nicht, sondern allein darauf, dass es Gott befohlen hat."*⁸⁴

2.2.3.3. Biblische Argumente für einen (möglichen) Kinderglauben

Folgende biblischen Begründungen fand ich, mit denen Luther zumindest die Möglichkeit eines Kinder- bzw. Säuglingsglaubens sicher auf zweigen wollte:

- Psalm 106,37f: Dort ist davon die Rede, dass Kinder bösen Geistern geopfert wurden und damit unschuldiges Blut vergossen wurde.
Mit spekulativem Scharfsinn folgert Luther: Wenn es unschuldiges Blut war, waren die

⁷³ ebd.

⁷⁴ Großer Katechismus, aaO, 130

⁷⁵ vgl. dazu und zu folgendem: WA 26, 165

⁷⁶ Großer Katechismus, 131

⁷⁷ WA 26,160

⁷⁸ Großer Katechismus, 130

⁷⁹ aaO, 132

⁸⁰ WA 26,165

⁸¹ siehe 2.1.4.

⁸² Babylon. Gefangenschaft, aaO, 430

⁸³ aaO, 433

⁸⁴ Großer Katechismus, aaO, 84

Kinder also rein und heilig, dies ist aber ohne Geist Gottes und Glauben nicht möglich, also haben sie geglaubt.⁸⁵

- Matth 2,16 zitiert er in gleichem Zusammenhang, es handelte sich um Kinder unter 2 Jahren, die heilig und selig sind.⁸⁶
- Matth 19,14, weil das Himmelreich der Kinder ist.⁸⁷
- Luk 1,41, womit bewiesen ist, dass Kinderglaube prinzipiell möglich ist⁸⁸. ...außerdem: Wie Johannes gläubig und heilig geworden ist, als Christus kam und durch den Mund seiner Mutter redete, genauso wird das Kind gläubig, wenn Christus durch den Mund des Täufers redet.⁸⁹
- Jes 55,11 auch in diesem Zusammenhang, denn das Wort Christi, das der Täufer spricht, kommt nicht leer zurück.⁹⁰
- 1 Joh 2, wie schon erwähnt.

Wegen dieser Bibelstellen kann kein Wiedertäufer beweisen, das Kinder nicht glauben können. Er muss die prinzipielle Möglichkeit des Kinderglaubens offenlassen und kann sie nicht leugnen.⁹¹ Damit ist Luther schon zufrieden, weil damit den "Wiedertäufern" der Grund zur "Wiedertaufe" entzogen wäre.

2.2.3.4. Glaube und Vernunft

Dass die Kinder keine Vernunft haben, ist für Luther kein Hindernis für ihren Glauben, eher ein Vorteil, denn die Vernunft ist für den Glauben eher hinderlich.

Die Kinder, die man zu Jesus brachte, und die Jesus "*segnet und dem Himmel zuteilet*" (und die demzufolge glauben mussten), hatten ja auch keine Vernunft.⁹²

Nein, der Glaube "*ist allein Gottes Werk über alle Vernunft, welchem das Kind so nahe ist als der Alte, Ja viel näher.*"⁹³

*"Die Alten fassens mit Ohren und Vernunft, oft ohn Glauben, sie aber hörens mit Ohren ohn Vernunft und mit Glauben"*⁹⁴

Damit ist natürlich nichts gesagt gegen das Predigtamt, welches aber auf das geistliche Hören zielt. Und dies können die Kinder genauso wie die Alten, sogar besser.⁹⁵

Luther bringt noch weitere Argumente, die ich aber nicht alle aufzählen will, z.B. dass schlafende Erwachsene ja wohl auch glauben, obwohl die Vernunft ausgeschaltet ist⁹⁶ usw.

Insgesamt hat die Vernunft keine positive Funktion für den Glauben, sondern führt eher zu Unglauben.

85 WA 26, 156

86 ebd.

87 ebd.

88 ebd.

89 aaO, 159

90 aaO, 157. (159)

91 aaO, 159

92 Von dem fremden Glauben, aaO, 281

93 aaO, 283

94 aaO

95 aaO, 284

96 aaO, 282

2.3. Luthers Nein zum Täuferum - Begründungen ihres Irrtums

"Luthers Verteidigung und Begründung des Rechtes der Kindertaufe" - dazu gehört wohl nicht nur, zu sagen, warum die Kindertaufe richtig ist, sondern es muss auch begründet werden, warum die "Wiedertaufe" (oder "Erwachsenen- bzw. Glaubenstaufe") falsch ist.

Zuerst möchte ich einige Antworten Luthers auf die Argumente der "Wiedertäufer" (obwohl er ihre Schriften kaum gekannt hat⁹⁷) nennen und dann seine Angriffe gegen sie.

2.3.1. Luther Verteidigung gegen die Wiedertäufer

Argument 1: Der Täufling muss zuerst glauben.

Antwort: Siehe 2.2.3.2.

Argument 2: Der Täufer muss auch glauben.

Antwort:

Der Täufer muss genausowenig glauben wie der Täufling. Wo kämen wir hin, wenn wir die Gültigkeit der Taufe auf den Glauben des Täufers gründen würden, den man 1. sowieso nicht beurteilen kann und weil man 2. nicht weiß, ob der Täufer in jeder Stunde gerade glaubte oder nicht. Das Problem wurde schon bei den Donatisten geklärt.

Biblische Antworten:

- Kaiphas weissagte laut Joh 11,49.
- Des gottlosen Bileams Weissagungen wurden angenommen.
- Paulus nimmt Sprüche z.B. des Epimenides als Gottes Wort an: Apg 17,28; Titus 1,12
- Christus lässt die Lehre der Pharisäer gelten (Matth 23,3)
- Magier beten Christus an (Matth 2)

Summa: Wenn Gottlose Gottes Wort recht lehren können, dann können sie umso mehr taufen und Sakramente geben⁹⁸.

Argument 3: Die Täuflinge wissen nichts von ihrer Taufe.

Antwort:

Wo kämen wir hin, wenn wir alles verwerfen, was wir nicht selber gesehen und gehört haben? Du weißt auch nichts von deiner Geburt, woher weißt du, dass dieser dein Vater, diese deine Mutter ist? Kannst du das 4. Gebot nicht halten, weil du nicht wissen kannst, wer deine Eltern sind? Müssen sie dich deshalb von neuem gebären?

Auch Glaubensdinge könnte ich nicht glauben, denn davon habe ich nur von Menschen gehört.

usw.

So aber soll man in der Taufe Gottes Werk glauben und den Menschen, die es bezeugen, wobei das Zeugnis anderer Christen zuverlässiger ist als die eigene Erfahrung der Taufe.⁹⁹

Argument 4: Die Kindertaufe gehört zum Papsttum und muss wie dieses verworfen werden.

Antwort: siehe 2.2.1.

97 WA 26,140 + 146

98 aaO, 163

99 vgl. aaO, 149-153. Luthers Argument ist natürlich unsinnig, denn die "Erwachsenentaufe" wird von der Gemeinde mindestens ebenso gut bezeugt!

2.3.2. Luthers Angriffe gegen die Wiedertäufer

Folgende Vorwürfe erhob Luther gegen die "Wiedertäufer":

- Die Wiedertaufe ist gegen die Rechtfertigung allein aus Glauben.
Unter dem Papsttum wurden die Leute zum Sakrament getrieben: als einem Werk des Gehorsams. Niemand ging dahin, weil er den Glauben speisen wollte, sondern wenn man das Sakrament empfangen hatte, so war alles erledigt und das Werk vollbracht.
Genauso treiben diese Wiedertäufer auf das Werk, dass die Leute darauf trauen, wenn sie so getauft werden, so sei es recht und wohl getan, nach dem Glauben fragen sie in der Wahrheit nichts. Dabei handelt es sich um ein Meisterstück des Teufels, der die Christen von der Gerechtigkeit des Glaubens auf die Gerechtigkeit der Werke nötigt wie die Galater:

"Wir Deutschen sind rechte Galater und bleiben Galater. Denn wer sich widderteuffen lest, der widderrufft mit der that seinen vorigen glawben und gerechtigkeit und macht sie zu sunden und verdammlich, welches ist gewlich aller ding wie Sant Paulus sagt, das die Galater von Christo abe sind, ja Christum zum sunden diener machten, wo sie sich beschnitten."¹⁰⁰

- Die Frucht der Wiedertäufer spricht gegen sie.
An den Früchten erkennt man den Baum.
Aber weder im Papsttum noch bei diesen "Rotten" konnte Luther Männer sehen, die *"so gewaltig die Schrift handeln und auslegen als auff unser seiten sind"*¹⁰¹
Dagegen ist die Frucht des Teufels bei den Wiedertäufern deutlich sichtbar, denn sie sind gegen die Obrigkeit, und einige sind von Weib und Kind, Haus und Hof gelaufen wegen der Wiedertaufe. Dabei sagt Paulus (1 Tim 5,8): Wer die Seinen nicht versorgt, hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide. Außerdem soll die Ehe von Gläubigen nicht geschieden werden (1 Kor 7).¹⁰²
- Der Glaube ist eine ungewisse Sache.
Die Täufer berufen sich auf Mark 16,16 und folgern, man soll niemanden taufen, der nicht glaubt.
Nach Luther ist es aber Vermessenheit, wissen zu wollen, wann ein Täufling glaubt. Das kann man gar nicht wissen, weil wir keine Götter sind, die ins Herz sehen können. Wer also die Taufe auf den Glauben gründet, tauft auf Abenteuer und ist nicht gewiss, ob Glaube da ist. Damit tut er aber nichts besseres als der, der ohne Glauben tauft, denn Unglaube und ungewisser Glaube ist dasselbe. Auch wenn der Täufling seinen Glauben bekennt, nutzt das gar nichts, denn der Text sagt nicht "wer bekennt", sondern "wer glaubt". Außerdem sind alle Menschen Lügner. Daraus folgt: Wer die Taufe auf den Glauben des Täuflings gründet, darf gar keinen taufen.
Deshalb ist Mark 16,16 gegen die Wiedertaufe, weil von gewissem Glauben die Rede ist, die Wiedertaufe aber auf ungewissem Glauben gründet.¹⁰³
Außerdem: "Wenn wir darauf hinaus wollen: "Wer glaubt" dann können wir jede Stunde genug Leute taufen, überall dort, wo man Christen findet, die gefallen oder ohne Glauben sind. Und man müsste auch immer wieder taufen, nach jedem Fall neu."¹⁰⁴

100 aaO, 161f

101 aaO, 162

102 aaO, 162f. Hier wäre zu hinterfragen, ob die "Frucht des Teufels" nicht eine Frucht der Verfolgung ist!

103 aaO, 154

104 aaO, 160f

- Taufe auf den Glauben hin ist Abgötterei.
Luther unterscheidet "zwischen dem Glauben und der Reflexion auf den Glauben"¹⁰⁵, wobei durch letzteres der Glaube verdorben wird:
*"War ists, das man glewben sol zur tauffe, Aber auff den glawben sol man sich nit teuffen lassen. Es ist gar viel ein ander ding, den glawben haben und sich auff den glawben vorlassen und also sich drauff teuffen lassen. Wer sich auff den glawben teuffen lest, der ist nicht allein ungewis, sondern auch ein abgöttischer verleuckter Christ, Denn er trawet und bawet auff das seine, nemlich auff eine gabe, die yhm Gott geben hat, und nicht auf Gottes wort alleine..."*¹⁰⁶
Er fährt dann fort, dass es besser ist, auf Gottes Wort und Gebot hin getauft zu werden auch ohne Glauben.

Schließlich sagt Luther immer wieder:

Die Wiedertäufer stehen auf ungewissem Grund, denn: Sie können nicht sicher beweisen, dass die Kindertaufe gegen die Bibel ist.

*"Wenn sie aber ungewis sind, so ists schon beschlossen, das sie unrecht thun, Denn ynn Göttlichen Sachen sol man nicht des ungewissen, sondern des gewissen spielen".*¹⁰⁷

*"...wer ynn Göttlichen sachen ungewis und zweifelhafftig ist, Und wer Ungewissen wahn für gewisse warheit leret, der leugnet eben so wol, als der öffentlich widder die warheit redet."*¹⁰⁸

Luther kann zusammenfassen:

"Summa, die widderteuffer sind zu frevel und frech, Denn sie sehen die tauffe nicht an für eine Göttliche ordnung odder gebot, sondern als were es ein menschen tand, wie viel andere kirchen breuche sind unter dem Bapst..."

*Denn sie haben nichts bestendiges noch gewisses für sich, Aber damit bringen sie viel leute an sich, das sie grosse prächtige lester wort füren widder die tauffe..."*¹⁰⁹

Dem gegenüber kann er doch voller Überzeugung sagen, dass die Kindertaufe das Sicherste und Allergewisseste ist:

2.3.3. Die Kindertaufe als "allersicherste" und "allergewisseste" Taufe

Dazu macht Luther folgendes geltend:

- Dass Gott mit den Heiden einen Bund gemacht hat (Matth 28,19), dass er der Gott der Heiden sein will, ist der stärkste und sicherste Grund unserer Taufe.¹¹⁰
- *"Der Kinder Tauffe" ist die "allergewißte, eben um des Wortes Christi willen, da er sie heißt zu sich bringen, da die Alten von sich selbst kommen".*¹¹¹
- Die allersicherste Taufe ist die Kindertaufe, denn ein alter Mensch mag trügen und als ein Judas zu Christus kommen. Ein Kind kann nicht trügen.¹¹²

105 Althaus, aaO, 316

106 WA 26, 164f

107 aaO, 166

108 aaO, 172

109 WA 26,169f

110 aaO, 164

111 Von dem fremden Glauben..., aaO, 284

112 WA 26, 158. vgl. fremder Glaube..., 284

- *Wo die tauffe recht und nütze were und seligete die kinder (wie wir glewben) und ich thete sie abe, so were ich schuldig an allen kindern, so on tauffe verloren wurden, das were grausam und erschrecklich, Were sie aber unrecht, das ist unnütze und hulfte die kinder nichts, so were damit nichts anders gesündigt, denn das Gottes wort were vergeblich gesprochen und sein zeichen vergeblich gegeben, Ich were aber damit keiner verloren seelen schuldig, sondern des vergeblichen brauchs an Gottes wort und zeichen. Aber solchs wurde mir Gott leichtlich vergeben, weil ichs unwissen thet und dazu aus furcht thun muste, als der ichs nicht ertichtet, sondern also von anfang auff mich komen were und mit keiner schrift beweisen kund, das unrecht sey und ungerne thet, wo ichs uberweiset wurde, Und were zwar schier gleich, als wenn ich Gottes wort, das ich auch aus seinem befehl mus predigen, unter die unglewbigen vergeblich predigete, odder wie er sagt, die perlen für die sew, und das heiligthum für die hunde werffe, Was kundte ich dazu?"¹¹³*

3. Anfragen an die lutherische Tauflehre

Die Säuglingstaufe wird für Luther wohl nie ein Problem gewesen sein. Nach meinem Eindruck stand sie für ihn so unanfechtbar fest, dass er sie nie ernsthaft in Frage stellen konnte.

So stand für ihn - wenn er sich schon mit der Frage beschäftigte - das Ergebnis bereits von vornherein fest. Deshalb kann er dieses Ergebnis (die Bejahung des Rechts der "Kindertaufe") auch sehr verschieden begründen, und letztlich ist ihm dazu jeder Grund und jede Antwort recht, wie einleuchtend oder wie weit an den Haaren herbeigezogen sie auch sein mag.

Grundsätzlich diskutiert Luther von der Position der Stärke der Mehrheit aus. Das kann natürlich kein Kriterium für Wahrheit sein. Wahrheiten werden nicht demokratisch entschieden. Die Wahrheit richtet sich nicht nach der Mehrheit, so wie sich die Mehrheit leider auch oft nicht nach der Wahrheit richtet.

Luther Begründungen sind recht bunt und vielfältig, wobei einzelne Begründungen aufeinander aufbauen und einander voraussetzen. Dabei stehen diese sich stützenden Begründungen oft jede für sich auf recht "wackligen Füßen". Den Verdacht, dass hier ein Zirkelschluss vorliegt oder zumindest mit eingebaut ist, werde ich dabei nicht los. Das Gebäude der "Wahrheit" des Rechts der Kindertaufe setzt sich doch weithin aus Steinen von Möglichkeiten, Wahrscheinlichkeiten und Spekulationen zusammen: Aus der Schrift lässt sich die "Säuglingstaufe" nicht eindeutig beweisen. Das ist auch nach Luther nicht nötig, denn diese Tradition ist alt und wird von der Mehrzahl ausgeübt, also müssen die "Wiedertäufer" den Beweis antreten, weil sie ja etwas Neues einführen wollen. (Bekanntlich ist es ein ungeschriebenes, aber fragwürdiges Gesetz, dass stets das Neue, nicht aber das Alte begründet werden muss.) Hatten die "Wiedertäufer" aber eigentlich die Chance, die Richtigkeit ihrer Position gegenüber Luther zu beweisen? Es sei darauf hingewiesen, dass Luther die Schriften der "Wiedertäufer" gar nicht selbst gekannt haben wird und Ursache und Grund ihres Glaubens nicht wusste.¹¹⁴ Die Ketzerverfolgung sorgte im übrigen dafür, dass die Täufer möglichst nicht an die Öffentlichkeit treten konnten, auch mit ihrer Lehre nicht. Außerdem nahm die Inquisition den Täufem ihren profiliertesten und wichtigsten Führer, Balthasar Hubmaier, der zu theologischer Auseinandersetzung wohl am fähigsten war.

Nun, Luther kann indessen feststellen, dass die Täufer eben nicht beweisen können, dass sie im Recht sind. Eigentlich genügt ihm das schon, aber er versucht zusätzlich auch seinerseits das Recht der "Kindertaufe" zu beweisen oder zu begründen;

Da ist zum einen das Neue Testament - ein recht wackliges Argument für die Säuglingstaufe. Er

113 WA 26, 166f

114 aaO, 140 + 146

stützt dieses mit einem ebenfalls sehr wackligen geschichtstheologischen Argument. Diese beiden wackligen Gründe ergeben für ihn schon eine recht feste Begründung:

Christus hat die "Kindertaufe" eingesetzt.

Das Problem des Glaubens bei der Taufe ist ebenfalls eine windige Angelegenheit. Aber dass die Kinder glauben müssen, folgt für Luther ja ganz logisch daraus, dass Christus die Kindertaufe eingesetzt hat¹¹⁵. Wenn die Kinder aber glauben - wer wagt dann noch zu bezweifeln, dass die Säuglingstaufe die einzig richtige ist?

Und falls sie doch nicht glauben sollten, kann das Luther nicht in Verlegenheit bringen - die "Kindertaufe" ist ja trotzdem gültig, hat Gott sie doch befohlen. Und sie wird gemäß dem Gebot Gottes ausgeführt und ist Gottes Werk.

Es würde den Rahmen der Arbeit weit sprengen, würde ich auf jedes Argument Luthers eingehen. So kann ich nur exemplarisch einige "Schneisen schlagen". Die Anfragen beziehen sich zum großen Teil jeweils konkret auf die Darstellung, die lutherischen Argumente werden nicht nochmal wiederholt.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass ich Karl Barth zu diesem Thema noch nicht gelesen habe:

1. fehlte mir dazu einfach die Zeit;
2. konnte ich so wohl vorurteilsfreier an Luthers Position herangehen.

Die Anfragen sind also vorwiegend Ergebnis eigener "Überlegungen". Außerdem benutzte ich das Buch von E. Rädle aaO.

(Die Lektüre Karl Barths habe ich mir aber vorgenommen, danach könnte ich wahrscheinlich etwas qualifizierter anfragen und argumentieren.)

3.1. Taufe "im" Namen Jesu (zu 2.1.1.)

Luthers Gleichsetzung von $\epsilon\sigma = \epsilon\nu\epsilon$ ist mir doch etwas fragwürdig oder zumindest zu eng. Im ursprünglichen Sinne meint $\epsilon\sigma$ doch mehr eine Bewegung "auf ...hin", antwortet auf die Präge "Wohin?" und nicht "Woher?". Diese ursprüngliche Bedeutung möchte ich doch hier mit sehen. Es käme dann mehr zum Ausdruck, dass das Leben des Täuflings Gott übereignet wird.

Außerdem möchte ich nicht den Bekenntnischarakter der Taufe unter den Tisch fallen lassen. Der Täufling bekennt sich zu Gottes Urteil (Röm 6) und Werk und nimmt die Gnade Gottes dankbar an, und dies vor der Gemeinde und gegebenenfalls vor der Welt.

Namen in ($\epsilon\nu$) dem Namen Jesu Christi fand ich übrigens nur in Apg 10,48, was Luther aber nicht zitiert.

3.2. Taufe und Sakrament (zu 2.1.2.)

Gerade der "Vorzug" des Sakraments kommt ja nun in der Säuglingstaufe oder "Säuglingsbesprengung" am allerwenigsten zum Ausdruck, und zwar in doppelter Hinsicht:

a) Kann der betroffene Säugling dieses Zeichen in seiner Leibhaftigkeit in keinsten Weise erfassen, und es kann ihm nicht nur Glaubenshilfe werden. Er muss später genauso daran glauben auf Zeugenaussagen und den Taufschein hin hin wie an das "Wort".

b) Das heute praktizierte "Zeichen", das teilweise und schlimmstenfalls nur noch noch ein dreimaliges Streicheln der Haare mit der feuchten Hand ist, ist so abstrakt, dass es schon kaum noch als Zeichen gewertet werden kann, zumindest nicht als Zeichen für die Bedeutung der Taufe. Dem würde das Untertauchen viel eher Rechnung tragen, für das ich stark Partei ergreifen möchte!

115 Vgl. Althaus, aaO, 312

Aber darin kann ich mich wohl mit Luther ganz gut einigen, wenn er schreibt:

Ich möchte, "dass die Täuflinge ganz ins Wasser eingetaucht würden, wie das Wort lautet und die geheimißvolle Handlung es bedeutet; nicht dass ich's für nothwendig hielte, sondern dass es schön wäre, wenn einer tiefen und vollkommenen Sache auch ein tiefes und vollkommenes Zeichen gegeben würde, wie es auch unzweifelhaft von Christus gestiftet worden ist." ¹¹⁶

Dabei war zur damaligen Zeit nicht Besprengung die Alternative, sondern der nackte Säugling wurde übergossen.

Wenn die Taufe nach Röm 6 Begräbnis bedeutet, dann bin ich dafür, damit ernst zu machen und nicht jemanden - im Bilde gesprochen - mit drei Krümelchen Dreck begraben zu wollen!

3.3. Taufe als fortlaufendes Geschehen gegenüber Römer 6 (zu 2.1.4.)

Sicher ist richtig, dass die Taufe unser ganzes Leben bestimmen soll und das Werk der Taufe sich im ganzen Leben auswirken soll.

Aber was Luther hier tut, ist doch einfach eine Abschwächung von Römer 6, wie ja auch Althaus ausführt.¹¹⁷

Bei Paulus heißt es: Die Taufe bedeutet Tod, du bist gestorben und begraben mit Christus.

Luther sagt dies an keiner Stelle, sondern meint:

Taufe bedeutet: das Sterben hat begonnen und muss das ganze Leben fortgesetzt werden.

Das heißt: Bei Luther ist der Indikativ weniger betont als bei Paulus, es ist also das Handeln Gottes weniger betont als bei Paulus, dafür wird das noch nötige Tun des Menschen hervorgehoben.

So gesehen ist die Kindertaufe gerade nicht besonderer Ausdruck der Rechtfertigung allein aus Gnaden, sondern schwächt sie ab.

Luther hat wohl gesehen, dass es absurd ist, Römer 6 auf die Säuglingstaufe beziehen zu wollen. Er stellt sich aber nicht der Präge, ob Römer 6 aus theologischen Gründen die Säuglingstaufe in Frage stellen könnte. Deshalb muss er Röm 6 so hinbiegen und uminterpretieren, dass es für die Säuglingstaufe auch noch was austrägt. Paulus hatte Menschen vor Augen, die zum Glauben gekommen waren und sich daraufhin taufen ließen. Bei ihm wurden also - im Bilde gesprochen - wirklich Tote begraben (Menschen, die Gottes (Todes-)Urteil annahmen und auch Gottes (Rettungs-)werk), während es sich bei Luther um nichtsahnende lebende Säuglinge handelt, die dann ihr ganzes Leben lang sterben müssen.

In dieser Theologie und Tradition stehend, ist es uns - auch mir - heute leider kaum noch möglich, Römer 6 wirklich zu verstehen und damit im Leben etwas anfangen zu können. Da haben es die Baptisten leichter.

3.4. Taufe und christliche Tradition (zu 2.2.1.)

So ("geschichtstheologisch") kann man natürlich vieles begründen. Wenn wir auf dieser Ebene diskutieren wollen, hätte ich Folgendes entgegensetzen:

Gott hat nicht nur den heiligen Geist denen gegeben, die als Säuglinge getauft sind, sondern auch denen, die als Erwachsene (als Gläubige) getauft wurden sowie denen, die sich "wiedertaufen" lassen haben. Bei Gläubig Getauften kann ich oft sogar mehr vom Wirken des Geistes verspüren als bei vielen Säuglingsgetauften.

Widerspricht sich Gott? Ich glaube nicht, sondern meine, dass Erich Rädcl hier sehr richtig antwortet, wenn er schreibt: "Alle Erweckungsbewegungen sind Glaubensbewegungen gewesen

¹¹⁶ Babylonische Gefangenschaft, aaO, 441

¹¹⁷ aaO, 306 (Althaus!)

und hatten mit der Kindertaufe wenig zu tun... Gott hat nicht die Kindertaufe anerkannt, sondern den Glauben. Gott enttäuscht keinen aufrichtigen Glauben, auch wenn er nicht irrtumsfrei ist."¹¹⁸

Wann die Säuglingstaufe aufkam, wäre Gegenstand einer gesonderten Untersuchung. Jedenfalls lässt sich m. E. weder die Kontinuität zu den Aposteln noch zu der ersten Christenheit überzeugend nachweisen.

Inzwischen wird die Säuglingstaufe längst nicht mehr bei allen Christen in der ganzen Welt praktiziert, es sind mindestens 80 Millionen Christen, die sie ablehnen.

Dass Ketzereien oft schnell untergehen (eventuell helfen Kirche und Staat notfalls mit Gewalt nach), mag in vielen Fällen der Fall sein, aber so pauschal kann man es wohl nicht sagen. Die Katholische Kirche mit ihrem Papst an der Spitze kann auf eine viel größere Geschichte (und damit "göttliche Bestätigung") zurückblicken als z.B. die lutherische Kirche und die Kirchen der Reformation. Da scheint mir eher die Säuglingstaufe in ihrer volkskirchlich praktizierten Form noch die größte Ketzerei zu sein, die Gott wie vieles andere in Kirche und Welt noch duldet.

Und ob die Situation zu Luthers Zeiten so viel günstiger für die Säuglingstaufe sprach, ist mir zweifelhaft, wenn er schreiben konnte, "*dass nun fast niemand* (sc. von "all Erwachsenen", St. Z.) *mehr ist, der des eingedenk ist, dass er getauft worden, geschweige denn sich dessen rühmt...*"¹¹⁹

Es wäre übrigens auch sehr interessant, zu untersuchen inwieweit die Gläubigen- bzw. Erwachsenentaufe nicht durchgängig immer von wenigstens einer kleinen Gruppe von Christen praktiziert wurde - und wenn nicht, ob die Ursache dafür nicht der Druck der Staatskirche war.

3.5. Taufe und Kindersegnung (zu 2.2.2.1.)

Hierbei ist Luther sehr großzügig und ungenau. „Τοιούτων“ kann nicht einfach mit einem Pronomen ("ihrer, ihnen") wiedergegeben werden, sondern heißt "den so beschaffenen" und bezeichnet den Charakter, die Eigenschaft. Man müsste also sinngemäß übersetzen: "Menschen dieser Art". Dieser gleichnishafte Charakter des Verses darf nicht einfach übergangen oder wegdiskutiert werden.

Im übrigen hat kein Baptist etwas dagegen, die Kinder bzw. Säuglinge zu segnen (im Gegenteil - es wird allgemein praktiziert!) - so wie Christus sie eben segnete und nicht taufte! Wie kommt man denn dazu, Segen und Taufe einfach so gleichzusetzen?? !

Auch Matth 18,10 vermag mich exegetisch nicht zu überzeugen. Auch Schweizer sieht es in seinem Kommentar¹²⁰ auf gewisse Eigenschaften der Kinder bezogen, wobei nach ihm in Matth 18,10 mit den "Kleinen" sowieso die Jünger gemeint sind.

3.6. Taufe und Taufbefehl (zu 2.2.2.2.)

Zunächst handelt es sich ja nicht um einen Taufbefehl, sondern um den Missionsbefehl. "Taufen" ist genauso wie das "Lehren" dem "Jüngermachen" untergeordnet. Demnach müssten also konsequenterweise Taufe und Lehre mindestens gleichzeitig erfolgen, auch bei den Säuglingen.

Wenn man die Apostelgeschichte, auch mit ihren "Haustaufen" als Kommentar und Entsprechung zum Missionsbefehl sieht, sollte man dabei konsequent sein. Auf die Taufen ganzer Häuser einzugehen, wäre Thema eines exegetischen Referates. M.E. lässt sich nicht überzeugend nachweisen, dass Säuglinge dabei waren. Wenn man dennoch meint, dies mit heraus- oder hineinlesen zu müssen, dann sollte man sich konsequenterweise auch nicht scheuen, nicht nur die

118 Rädcl, aaO, 123

119 Babylon. Gefangenschaft, aaO, 429

120 Vgl. Schweizer, NTD 2, z.St.

Taufe ganzer Häuser sondern auch die anderen Aussagen in diesem Zusammenhang auf die Säuglinge zu beziehen, also zum Beispiel:

- dass sie fromm und gottesfürchtig waren (10,2);
- dass sie den heiligen Geist empfangen und in Zungen redeten (10,44ff);
- dass zu ihnen das Wort Gottes gesagt wurde und sie gläubig wurden und frohlockten (16,32ff).

Dagegen gilt in der ganzen Apostelgeschichte wie überhaupt im NT die Reihenfolge:

Wortverkündigung - Buße, Glaube - Taufe.

Und so dürfte auch der Missionsbefehl zu verstehen sein.

Natürlich gehört die Taufe an den Beginn des Jüngerstandes, aber eben des Jüngerstandes. Durch die Taufe werden keine Jünger gemacht (produziert). Dies hat erst die spätere Kirche erfunden und praktiziert es nach offizieller Lehre noch heute so. (Durch die Taufe ist man Christ und demzufolge Gemeindeglied und wird für die Kirchensteuer registriert.) Die Apostel haben so nie missioniert wie z.B. Franz Xavier, dass sie durch die Taufe "Christen machten".

Zu fragen wäre weiterhin, ob es biblisch zu belegen und zu halten ist, dass die Taufe im Sinne Luthers ein "Bund mit allen Heiden" ist.

Im übrigen geht es ja nicht darum, Kinder prinzipiell auszuschließen vom christlichen Glauben, aber alles zu seiner Zeit!

(Ein Vergleich: Wenn ich es nicht für richtig halte, dass ein Säugling Auto fährt, dann doch nicht, weil ich ihn vom Vergnügen des Steuerns eines Wagens ausschließen will. Aber der Zeitpunkt ist noch nicht da, ihm das Steuer in die Hand zu geben. So muss er sich eben vorläufig damit begnügen, mit den Eltern mitzufahren - ohne Bild: in einer christlichen Familie christlichen Glauben und christliches Leben zu erfahren und mitzuvollziehen.)

3.7. Taufe von Säuglingen und 1. Joh. 2 (zu 2.2.2.3.)

Zu 1. Joh. 2 sei bemerkt, dass wohl auch hier Joh. 1,12 gelten dürfte. Diejenigen haben die Vollmacht, Gottes Kinder zu sein, die Jesus Christus aufgenommen haben. Ich meine, dass damit ein bewusster Akt gemeint ist und nicht ein passives, unbewusstes Widerfahrnis. Damit bestreite ich nicht, dass schon Kinder zum lebendigen Glauben kommen können, aber das ist kein Argument für die Säuglingstaufe, durch die die Wiedergeburt, das Geborenwerden aus Gott, (Joh 1,13) ausgelöst werden soll.

3.8. Taufe und Glaube (zu 2.2,3. und 2.3.2.)

Dass dieses Thema eine sehr unsichere und spekulative Angelegenheit ist, hat Luther wohl z.T. selbst auch empfunden.

An. einen Eigenglauben der Säuglinge bei ihrer Taufe kann ich nicht glauben. Da könnte ich die Säuglingstaufe nur so wie die Waldenser verstehen. Aber das ist nach Luther ja falsch und verwerflich.

Dass der Eigenglaube nicht nötig ist (Luthers 2. Position), "rechtfertigt" die Säuglingstaufe schon eher. Aber damit wird der Boden des NT verlassen. Eine derartige Verobjektivierung des Handelns Gottes in der Taufe, wie sie Luther lehrt (sh. 2.2.3.2.), ist dem NT, so wie ich es verstehen kann, fremd. Auch werden dort nirgendwo möglicherweise ungläubige Menschen getauft.

Außerdem widerspricht diese 2. Position der offiziellen Lehre und Agenda unserer Kirche, in der eindeutig von der Taufwiedergeburt ausgegangen wird und (damit) auch vom Eigenglauben des Täuflings. (Ohne Glauben gibt es keine "Wiedergeburt.")

Der Nichtgläubende hat nach Luther die Taufe nicht recht empfangen, sondern es liegt ein

Missbrauch vor. Natürlich spricht das nicht gegen die Taufe an sich, aber m.E. gegen die Säuglingstaufe. Denn man wird hier wohl schon von permanentem Missbrauch reden müssen. Der Missbrauch der heiligen Taufe liegt aber nicht so sehr auf Seiten des "unschuldigen Säuglings", sondern vielmehr auf Seiten der Kirche, die die Taufe hier einfach falsch (an falscher Stelle) anwendet.

(Natürlich liegt es nicht am Feuerlöscher, wenn ich damit dauernd nur Blumen gieren will. Das tut der Qualität und dem Sinn und Zweck eines Feuerlöschers keinen Abbruch. Aber ich missbrauche den Feuerlöscher, indem ich ihn an falscher Stelle anwende. Der Vorwurf ist nicht den Blumen zu machen, die nicht brennen wollen, sondern mir, und ich habe meinen Umgang mit dem Feuerlöscher zu prüfen und zu ändern.)

Die Säuglingstaufe wäre also prinzipiell ein Missbrauch der Taufe, aus dem später unter Umständen ein "rechter Gebrauch" werden kann!

Wenn Luther im übrigen ganz klar sagt, dass die Taufe erst etwas nutzt, wenn ich glaube,¹²¹ dann finde ich es nur logisch, die Taufe eben auch erst dann zu geben, wenn sie etwas nützt!

Die biblischen Argumente für einen Säuglingsglauben sind doch Spekulation und - besonders was Psalm 106 und Matth 2 angeht - exegetischer Unsinn. Wenn er doch wenigstens Psalm 22,11 angeführt hätte!

Dass Gott in seiner Souveränität nach Luk 1 an Johannes dem Täufer in besonderer Weise handelte, (der übrigens gegen Luther nicht erst bei der Begegnung mit Jesus im Mutterleib der Maria gläubig wurde, sondern schon selbst von Mutterleib an mit heiligem Geist erfüllt war, Luk 1,15) verleiht dem Menschen nicht die Souveränität, dieses Handeln Gottes zu verallgemeinern und auf die Säuglingstaufe zu beziehen.

Nach Luther ist der Glaube eine ungewisse Sache (vgl. 2.3.2.), von der man sowieso nie weiß, ob und in welchem Maße sie vorhanden ist. Daraus will er die Unmöglichkeit einer Erwachsenen- bzw. Gläubigentaufe folgern, wogegen ihm die Säuglingstaufe ganz sicher ist (weil man da gar nichts in Bezug auf den Glauben feststellen kann und von jeder Unterscheidung und Verantwortung befreit ist).

In dieser Sache hat er aber doch wohl das NT und die Praxis der frühen Kirche eindeutig gegen sich, und es ist mir eher Vermessenheit, aus der klaren Sache des Glaubens eine so ungewisse und verwaschene Angelegenheit zu machen.

Natürlich ist Irrtum nicht ausgeschlossen. Aber im NT wird doch eindeutig unterschieden zwischen Glauben und Unglauben, Gläubigen und Ungläubigen, einst und jetzt, Unbekehrten und Wiedergeborenen, Menschen, die den Geist Gottes haben und Menschen, die ihn nicht haben (Röm 8,9) usw. Wenn dies auch einen späteren Abfall nicht ausschließt, so werden doch nur Gläubige getauft, und ich sehe nicht, dass es im NT ein Problem gewesen wäre, zu erkennen, ob einer gläubig ist oder nicht. (Dass es graduelle Unterschiede in der Reife des Glaubens gibt usw., ist klar, aber eine andere Sache.)

Nicht anders sieht es in der frühen Kirche aus. Nachdem der Bischof nicht mehr selbst die Taufbewerber alle kennen und beurteilen konnte, übernahmen diese Aufgabe die Paten. Sie leisteten eine Art Bürgschaft für den Täufling, bezeugten seinen Glauben usw.

So kann ich mich Luthers Glaubensauffassung nicht anschließen.

Wenn die lutherische Position die Täufer fragt, wann ein Mensch eigentlich gläubig genug sei, die Taufe zu empfangen, dann sollte man den Täufem auch die Gegenfrage gestatten, wann eigentlich ein Mensch ungläubig genug ist, um nicht getauft zu werden oder aus der Taufnade zu fallen.¹²²

¹²¹ Siehe Seite 14, besonders die Zitate mit Anmerkungen 79 und 80

¹²² Vgl. Rädcl aaO, 108

3.9. Taufe, Glaube und Vernunft (zu 2.2.3.4.)

Hier wäre mit Althaus¹²³ zu fragen, was Luther unter Vernunft versteht. Er meint doch damit Vernunft im schlechtesten Sinne, "als Inbegriff unserer sündigen, trotzigen, ungläubigen Gedanken"¹²⁴.

Die Täufer werden Vernunft wohl "im Sinne des Hören- und Vernehmen-Könnens"¹²⁵ verstanden haben, denn Glauben ist ein "personenhafter Akt"¹²⁶, ist doch Reaktion des Menschen auf die Aktion Gottes. In diese "Reaktion" ist die Vernunft und das Bewusstsein aber doch eingeschlossen. Wie hätten sonst Jesus und die Apostel zur Umkehr, zum Umdenken, zum Glauben rufen können!

Grönvik gibt allerdings Althaus in seiner Kritik nicht recht, sondern meint: Die Erwachsenen glauben bewusst und mit der Vernunft, weil sie einmal Vernunft haben, das Kind glaubt ohne Bewusstsein, weil es keins hat.¹²⁷ M.a.W.: Der Säugling glaubt, weiß es aber nicht.

So etwas würde ich nun aber Spekulation nennen.

Natürlich kann man fragen, wie es dann mit den geistig Behinderten steht.

Aber muss man denn aus der Not eine Tugend und aus der Ausnahme die Regel machen? Ist es denn das Prinzip Gottes, die Entscheidung, die Antwort des Menschen zu übergehen? Ist es Gottes Prinzip, Menschen zu vergewaltigen, sie zu ihrem Glück bzw. Heil zu zwingen?

Dass ein Säugling vielleicht auch mal Nein sagen möchte, wird gar nicht in Erwägung gezogen, und das wird auch noch fromm begründet: Christus hat ja befohlen, die Kinder herzubringen. So gesehen ist Säuglingstaufe nämlich eine Zwangstaufe, die dem so Getauften auch noch schaden kann¹²⁸, falls er sich nicht dazu bekennt. Das ist nicht gerade barmherzig. Konsequenterweise müssten wir auch die vorgekommenen Zwangs-"Missionierungen" und Zwangstaufen unter Androhung der Todesstrafe rechtfertigen. Warum denn auch nicht? Gott will, dass alle Menschen gerettet werden, und in getreuer Ausführung des Missionsbefehles werden sie also erst mal getauft. Dann bauen wir Kirchen und lehren sie und sie können einsehen, dass die Taufe richtig war (oder sich dagegen entscheiden) - !?

3.10. Taufe, Paten und Täufer (zu 2.3.1. u.a.)

Auf das Problem der Paten geht Luther kaum ausführlich ein. Dies ist aber ein Punkt, der bis heute nicht allgemein befriedigend gelöst ist.

Er äußert sich nur dahingehend, dass der Täufer auch ungläubig sein kann.¹²⁹ Die biblische Begründung dafür ist unbefriedigend. Das kann wohl auch nicht anders sein, denn ein solcher Fall ist im NT wohl nicht vorgesehen. Die biblischen Argumente zeigen nur, dass Gott auch durch Ungläubige wirken kann in verschiedener Weise. Aber mir ist keine Bibelstelle bewusst, aus der hervorgeht, dass durch Ungläubige Glauben geweckt wird, dass durch Ungläubige aus Ungläubigen Gläubige werden. Sondern Glauben wird durch Glaubende vermittelt (1 Kor 3,5). Genau diese Aufgaben haben aber nach Luther Täufer und Paten!¹³⁰ Dürfen sie unter diesem Aspekt immer noch ungläubig sein.?

Gut, nach Luther dürfen wir uns nicht anmaßen, über den Glauben zu entscheiden.¹³¹ Aber wir maßen uns an, das Patenrecht von so einer Lächerlichkeit wie der Kirchensteuer abhängig zu machen und so dieses geistliche Amt praktisch mehr oder weniger billig zu verkaufen!

123 Althaus, aaO, 313

124 ebd.

125 Grönvik, aaO, 169

126 Althaus, aaO, 313

127 Grönvik, aaO, 169

128 Babylonische Gefangenschaft, aaO 430, vgl. S. 14

129 vgl. 2.3.1.

130 siehe 2.2.3.1., Bab. Gaf. 447; fremd. Glauben, 280

131 vgl. aber 3.8.

3.11. Taufe und Rechtfertigung (zu 2.3.2.)

Luther wirft den Täufern vor, dass sie ihre Gerechtigkeit auf das Werk der Taufe gründen. Die Taufe wiederum gründeten sie auf den Glauben, was Abgötterei wäre.

Dieser Vorwurf scheint mir ungerechtfertigt.

Zum einen ist die Lutherische Rechtfertigungslehre gegenüber der paulinischen durchaus zu hinterfragen!¹³²

Zum anderen kann ich im Folgenden (wie eigentlich überhaupt in dieser Arbeit) nur von den Baptisten heute reden. Aber auch wenn sie nicht in chronologischer Kontinuität zu den Täufern damals stehen, meine ich, dass sich ihre Position vielfach mit der der Täufer damals (Extremisten ausgeschlossen) deckt:

- Den Baptisten geht es weniger um die Taufe als um die Gemeinde.
- Die Taufe ist "als Bekenntnis zum Gekreuzigten ... Handeln aus dem Wirken des Geistes Gottes am und im Menschen heraus"¹³³.
- Die Taufe ist die "Annahme des Todesurteils ..., das Jesus stellvertretend auf sich genommen hat"¹³⁴.

Warum ist es gegen die Rechtfertigung allein aus Gnade, wenn ich in der Taufe JA sage zu Gottes Urteil über mich und mir das Heil in Christus persönlich zusprechen lasse?

- Gott spricht den Glaubenden gerecht. Deshalb gehört die Taufe zum Glauben und nicht umgekehrt.¹³⁵
- Der Glaube ist natürlich nicht Bedingung der Gnade, (z.B. der Taufe), sondern die Gnade ist die Bedingung des Glaubens. Diesen Satz aber würde jeder ordentliche Baptist unterschreiben.¹³⁶
- Diejenigen, die sich "wiedertaufen" lassen, verstehen dies als einen Gehorsamsschritt in der Nachfolge Christi gegenüber dem Gebot Gottes. Gehorsam aber ist nicht gegen die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, sondern im paulinischen Sinne immer eine Folge der geschehenen Rechtfertigung.

3.12. Taufe und "billige Gnade" (zu 2.3.3.)

Eine grundsätzliche Anfrage von mir ist, ob in der Säuglingstaufraxis nicht vielfach "Perlen vor die Säue geworfen" werden und Gottes Gnade einfach so unter das Volk verschleudert wird.

Luthers Aussagen in WA 26,166f kann ich nicht folgen, zumal ich's eben nicht "unwissend täte" und es für mich Ungehorsam wäre.

3.13. Taufe und Abendmahl

Eine andere Anfrage wäre die, warum Luther nicht auch konsequenterweise das Abendmahl Säuglingen geben will.

Die Antwort wird wohl eine ziemlich praktische sein; Luther ging es darum, möglichst wenig an der Kirche zu ändern und möglichst viele Traditionen beizubehalten. Deshalb behielt er z. B. die Tradition der Säuglingstaufr bei, führte aber keine neue Tradition des Abendmahls für Säuglinge ein.

¹³² Vgl. 2.3. und überhaupt seine Auslegung zu Römer 6 - 8

¹³³ Rädcl, aaaO, 53

¹³⁴ aaO, 115

¹³⁵ aaO, 109

¹³⁶ aaO, 61

Wenn diese Annahme stimmt, wäre allerdings zu fragen, ob die praktisch und traditionsgeleiteten Entscheidungen Luthers die Qualität von theologisch verantworteten Entscheidungen haben und als solche heute noch beizubehalten sind!

3.14. Taufe und "unschuldige" Kinder

Luthers Idealisierung der kleinen Kinder, die nicht betrügen können und überhaupt schuldlos sind, ist mir doch ein merkwürdiges Verfahren zu Begründung der Säuglingstaufe. Abgesehen davon, dass sich diese dann nur noch von der Lehre der Erbsünde her rechtfertigen lässt (wogegen ich prinzipiell nichts einzuwenden habe), kommt es mir doch wie eine Flucht vor, z.B. eine Flucht vor der Verantwortung.

Es ist doch merkwürdig, wenn ich einen Gelähmten dafür lobe, dass er seine Mitmenschen nicht verprügelt und daraus schließe, dass er ein guter, friedvoller Mensch ist. Wenn ein Säugling nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit hat, für uns sichtbar zu sündigen (was man vielleicht auch hinterfragen kann), dann ist es falsch, ihn dafür zu loben und ihm hohe menschliche, z.B. charakterliche Qualitäten zuzusprechen und z.B. zu meinen, dass er damit viel bessere Voraussetzungen zum Empfang der Taufe habe als ein Erwachsener, der mehr Möglichkeiten hat, mit Vernunft, Worten und Werken zu sündigen.

Wenn dagegen ein Erwachsener getauft wird, der offensichtlicher Sünder ist und durch die Taufe sozusagen "abgewaschen" wird (1 Kor 6,11), dann kommt doch hierin die Macht, das Werk und das Gnadengeschenk der Taufe viel stärker zum Ausdruck als bei der Säuglingstaufe!!

Auch in diesem Punkt kommt die Gläubigentaufe ("Erwachsenentaufe") der Rechtfertigungslehre des Paulus wohl viel näher als die Säuglingstaufe.

4. Schlusswort

Das Referat hat zu einer weiteren, aber noch nicht endgültigen und befriedigenden Klärung des Problems der Säuglingstaufe geführt.

Als Zwischenergebnis wäre vielleicht festzuhalten

- Die Lehre von der Taufwiedergeburt und vom Säuglingsglauben lehne ich ab.
- Eine "Wiedertaufe" käme für mich nicht in Frage, wobei ich aber diejenigen nicht verurteilen kann, die diesen Schritt tun.
- Die Säuglingstaufe ist mir weiterhin eine Not, aus der ich keine Tugend machen möchte.
- Eine Säuglingstaufe könnte ich bestenfalls nur vornehmen, wenn bei den Eltern etwas von einem lebendigen Glauben zu spüren ist. Dieselbe Anforderung möchte ich an die Paten stellen.
Allerdings wird es (schon juristisch) sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, dies in unserer Kirche (die volksgemeinschaftlich strukturiert ist) zu praktizieren.
Den Eltern würde ich in jedem Falle meine Fragen bzw. Ansichten zur Säuglingstaufe zu bedenken gegen.
- Es wird mir immer deutlicher:
Taufe und Ekklesiologie gehören ganz eng zusammen! Vielleicht ist die Ekklesiologie

überhaupt der entscheidende Faktor.

Wer unter Kirche (Gemeinde) dasselbe versteht wie das NT, in dem "Gemeinde" und "Welt" doch klar unterschieden sind, wird die Gläubigentaufe praktizieren und nicht die Säuglingstaufe. (So wie es den Baptisten vorrangig um neutestamentlich Gemeindebildung geht und erst von daher um die "Gläubigentaufe" .)

Wer unter Kirche eine Institution versteht, in der die Grenzen zur Welt, wenn überhaupt, unsichtbar verlaufen, eine Institution, in der jeder zahlungswillige Getaufte Mitglied sein kann und in der eine Sammlung der Gläubigen (der "Herausgerufenen" - Ekklesia) gar nicht angestrebt wird, wird weiterhin mehr oder weniger bedenkenlos die Säuglingstaufe praktizieren.

Immerhin hat die Säuglingstaufe auch den Nutzen der Registrierung in einer Kirchenkartei. Dies ist eine der wichtigsten Säulen für die volkscirchliche Struktur unserer Kirche, die offenbar niemand aufgeben will.

- Denselben Nebeneffekt könnte allerdings auch eine Kindersegnung haben. Wenn ich etwas zu sagen hätte, würde ich diese gern und sofort (als eine legale Möglichkeit einführen und) praktizieren und die Gläubigentaufe ausüben.
- Im Übrigen plädiere ich grundsätzlich stark für eine Taufe durch Untertauchen!
- Ein Problem ist, inwieweit ich mich in die Kirche, in die Gott mich gestellt hat, bewusst hineinstellen soll und kann - auch mit ihren Ordnungen und Lehren - oder nicht.
Wo liegt die Verantwortung der Kirche vor Gott, und wo liegt meine Verantwortung?
Wie weit darf oder soll ich meine Erkenntnis zugunsten kirchlicher Lehre zurückstellen und mich unterordnen, (z.B. die Säuglingstaufe als kirchliche Ordnung praktizieren entgegen der persönlichen Erkenntnis, mich damit rechtfertigend, dass die Verantwortung bei der Kirche liegt und nicht bei mir) und wann beginnt dabei Ungehorsam gegen Gott?
Eine Klärung dieser Frage würde vielleicht am ehesten eine Lösung der Taufproblematik bei mir bringen.

Eine objektive Klärung der Tauffrage scheint mir nicht möglich zu sein und ein Konsens der verschiedenen Kirchen ist nicht in Sichtweite. Damit werden wir weiter leben müssen bis unsere stückwerkhaftes Erkenntnis beseitigt werden wird - 1. Kor 13,8-10.

Bis dahin sollten wir 1. Kor 13 - die Liebe zu Gott, zu unserer Kirche und zu allen Christen in unsere Auseinandersetzungen um diese Frage hineinnehmen und in ihrem Sinne die jeweils beste Lösung zu finden suchen.

5. Literaturverzeichnis

Gotthilf Herrmann (Hrsg.), D. Martin Luthers Großer Katechismus 1523, Berlin 1961 ¹².

Von Der Widdertauffe an zween Pfarherrn. Ein brieff Mart. Luther, in:
D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, 26. Band, Weimar 1909, 3. 137 -174.

Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. 1520.
Ins Deutsche übertragen von Professor D. Kawerau, in:
Pfarrer D. Dr. Buchwald, Professor D. Kawerau usw. (Hrsg.),
Luthers Werke für das christliche Haus Erste Folge: Reformatorische Schriften II, Leipzig 1924 ⁴,
S.. 375 - 511.

Von dem fremden Glauben und seiner Macht. 1525, in:
Martin Luther, Der Kampf gegen Schwarm- und Rottengeister, München 1957
(H.H. Borchardt, Georg Herz (Hrsg),
Martin Luther. Ausgewählte Werke 4, München 1957³, S. 275 - 284.
Es handelt sich hierbei um eine Teilwiedergabe aus einer 1525 in der Fastenpostille erschienenen
Predigt über Matth 8,1ff. Vgl. WA 17 II, 71ff.

Paul Althaus, Die Theologie Martin Luthers, Gütersloh 1962 ¹.

Lorenz Gronvik, Die Taufe in der Theologie Martin Luthers,
(ACTA ACADEMIAE ABOENSIS, SER. A HUMANIORA . . . Vol. 36 nr. I
Göttingen und Zürich 1968.

Horst Kasten, Taufe und Rechtfertigung bei Thomas von Aquin und Martin Luther (Forschungen
zur Geschichte und Lehre des Protestantismus, hrsg. v. Ernst Wolf, Zehnte Reihe, Band XLI).
München 1970

Karl Brinkel, Die Lehre Luthers von der fides infantium bei der Kindertaufe (theologische Arbeiten,
hrsg. v. Hans Urner, Band VII), Berlin 1958.

Erich Rädcl, Die Taufe - ein Bekenntnis, Berlin 1967

Eduard Schweizer, Das Evangelium nach Matthäus (NTD 2), Berlin 1977 (Nachdruck der 13.
Auflage Göttingen 1973)

Diverse Bibelausgaben

